

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 13 (1957)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Frau und Familie  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845859>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Wir wünschen unsern Mitgliedern, Abonnenten,  
Freunden und Gönnern frohe Festtage!

## Frau und Familie

Dem Soldatenbuch, das kürzlich in einer Erstaufgabe von 265 000 Expl. herausgekommen ist und in Presse und Oeffentlichkeit einhelliges Lob gefunden hat, entnehmen wir den Aufsatz „Frau und Familie“. Autor ist Prof. Dr. Georg Thü r e r, der die deutschsprachige Ausgabe überarbeitete und somit auch an der sprachlichen Durchformung wesentlichen Anteil hat. Für seine Stellungnahme zugunsten der Schweizer Frau in Familie und Oeffentlichkeit sei ihm besonders an dieser Stelle gedankt.

Jeder von uns hat Vater und Mutter. Den meisten Kindern ist das Antlitz der Mutter der früheste Anblick des Lebens gewesen und seither ein Bild geblieben, das uns tröstete, wenn die Angst heranschlich. Die Frau, die uns nährte und führte und uns selber gehen lehrte, verpflichtet uns zeitlebens zu solcher Dankbarkeit, dass wir ihr kaum je das bieten können, was wir ihr schulden. Wenn der Soldat das Land beschirmt, in dem seine Mutter wohnt, so erstattet er ihr auch einen Sohnesdank. Und der junge Mann soll auch in Uniform wissen, dass ihn die Augen seiner Mutter begleiten. Einer ihrer stillen Wünsche ist es, dass ihr Sohn allen Mädchen und Frauen anständig begegne. Wer unsicher ist, was sich ziemt, der soll sich nur das Bild seiner Mutter in Erinnerung rufen, und er weiss alsobald, was sich gehört und was nicht.

Kein Schweizer darf in Fragen des Vaterlandes gering vom Rat der Frauen denken. Wir haben ja schon als Kinder gehört, wie der erste Rat, die Eidgenossenschaft zu gründen, von einer Frau ausgegangen ist. Die Sage erzählt, dass Werner Stauffacher nach seinem Zusammenprall mit dem Vogte Gessler, niedergeschlagen vor seinem neuen Hause sass, bis ihn das Wort seiner Frau Gertrud aufrichtete. Sie war es, welche ihn ermunterte, mit Freunden die Notlage zu besprechen und die Befreiung einzuleiten. Sich einem andern Menschen gegenüber aussprechen zu können, ist schon eine Wohltat. Die beiden Eheleute Stauffacher waren, wenn sie über die Sorgen des Vaterlandes sprachen, wie Kameraden. Der Mann wusste, dass er sich auf seine Frau in jeder Not verlassen konnte. Diese Zuversicht verlieh ihm Mut und Kraft. Das ist heute noch in vielen Häusern unserer Heimat so.

Wie mancher Bauer erkannte erst im Aktivdienste, was er eigentlich an seiner Frau hatte. Sie schien daheim ihre Kräfte zu verdoppeln, denn wenn im Rahmen des Anbauwerkes auch mehr Ackerland zu bestellen war, so blieb doch kein Feld un bebaut. Sie fütterte das Vieh, half beim Melken und sah zum Rechten, wenn der Bauer im Militärdienst weilte. Sie sorgte durch ihr Beispiel und durch ihren Zuspruch aber auch dafür, dass der gute Wille durchhielt. Diese Leistung und diese Haltung zählen in der Abwehr gewichtig mit. Wenn die Wirtschaft lahm läuft, leidet die Versorgung des Landes, und auch das Heer wird vom Hunger bedroht. Was das bedeutet, sagt das alte Sprichwort „Ein leerer Sack steht nicht“. Noch ärger ist es, wenn daheim der Unwille umgeht und sich niemand frühmorgens mit dem Vorsatz erhebt: In meinem Kreis soll nicht gejammert werden. Sind es nicht sehr oft gerade die Frauen, welche diesen innersten Dienst übernehmen? Und sie werden darüber zur Seele ihrer Lebensgemeinschaft. Wohl dem Volke, das solche Frauen hat, die einfach da sind, wenn jemand leidet, Hand anlegen, wo es zu helfen gilt und jene Kraft ausstrahlen, die wir Liebe nennen.

Die beiden Weltkriege haben gezeigt, was die Frau als Stellvertreterin des Mannes zu leisten vermag, und darum haben die allermeisten Staaten der Frau auch das Stimm- und Wahlrecht eingeräumt. Auch in der Schweiz erweitern sich die Rechte der Frauen, denn immer mehr Männer finden es ungerecht, dass die Frauen wohl manche Pflichten mittragen müssen, aber die entsprechenden Rechte nicht geniessen. Man sage nicht, die Frauen könnten ja wie jene Gertrud Stauffacher alles mit ihren Männern besprechen, so dass diese dann gleichsam die gemeinsame Meinung vertreten. Etwa die Hälfte der erwachsenen Schweizerinnen sind nämlich ledig, verwitwet oder geschieden und können darum die Fragen nicht am Tische mit ihrem Manne besprechen. Steuern aber müssen auch die alleinstehenden Frauen zahlen. Sie haben zwar nicht den gleichen Militärdienst zu leisten wie wir; aber Zehntausende stehen im Frauenhilfsdienst auch unter Militärgesetz und nehmen ihre Dienstpflicht nicht minder ernst als wir.

Kein einsichtiger Mensch wird deswegen leugnen, dass die Natur Männern und Frauen verschiedene Aufgaben zugewiesen hat. Sich zu ergänzen, ist ihre grosse und heilige Aufgabe. In einer gesunden Familie wirken sie zusammen und in den Kindern geben sie nicht nur das Leben weiter, sondern auch ihre Ueberzeugung, dass die Familie die kleinste, aber die lebendigste Zelle des Staates ist. Wie man daheim von der Gemeinde, vom Kanton und von der Eidgenossenschaft, ja der gesamten Menschheit spricht, wie man hier teilt und zusammenarbeitet, bestimmt in hohem Masse die Politik der Zukunft. Wo die Familien zerfallen, verwildert die Gesellschaft. Wo aber Familien zusammenhalten und Kinder und Eltern für einander eintreten, wächst eine echte Gemeinschaft. Solche Familien öffnen ihre Türen auch den bedrängten Nachbarn und sind wahre Herzkammern des Volkes.